

Stadt Bad Münden am Deister  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### I.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Münden am Deister für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes – NKomVG – hat der Rat der Stadt Bad Münden am Deister im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG am 03.12.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge EUR	erhöht um EUR	ver- mindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. des 1. Nachtrages festgesetzt auf EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>				
Summe ordentliche Erträge	32.215.800	783.700	1.456.600	31.542.900
Summe ordentliche Aufwendungen	31.620.500	209.600	468.700	31.361.400
Außerordentliche Erträge	13.800	137.500	0	151.300
Außerordentliche Aufwendungen	158.200	300.000	130.100	328.100
<b>Finanzhaushalt</b>				

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.662.700	862.000	1.456.600	30.068.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.076.300	509.600	598.800	28.987.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	370.000	102.000	0	472.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.845.200	485.000	45.000	2.285.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.611.200	338.000	0	1.949.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.179.800	0	0	1.179.800
<b>nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.643.900	1.302.000	1.456.600	32.489.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.101.300	994.600	643.800	32.452.100

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.475.200 EUR um 338.000 EUR erhöht und damit auf 1.813.200 EUR neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Umschuldungen wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.795.300 EUR um 1.895.300 EUR verringert und damit auf 4.900.000 EUR neu festgesetzt.

## § 5

Die §§ 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Bad Münden, den 03.12.2020

(Büttner)

Bürgermeister

### II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die genehmigungspflichtigen Teile der vom Rat der Stadt Bad Münden am Deister am 03.12.2020 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Verfügung vom 16.02.2021, Az: 15 12 91 2020 002, genehmigt.

### III.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münden am Deister vom 19.03.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 5 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) in deren zurzeit geltenden Fassungen für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, in der Zeit vom 26. Februar 2021 bis zum 08. März 2021 im Rathaus der Stadt Bad Münden am Deister, Zimmer 4, während der Dienstzeit - Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der bestehenden Coronabeschränkungen kann die Einsicht nur nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. Nr. 05042/943-110 oder 943-120) zu den genannten Dienstzeiten gewährt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 auf der städtischen Internetseite ([www.bad-muender.de](http://www.bad-muender.de)) einzusehen.

Bad Münden, den 18.02.2021



Büttner  
Bürgermeister